

## Bibliotheksordnung.

Unsere Mitglieder werden höflich ersucht, den in der Mitgliedskarte abgedruckten Auszug der Bibliotheksordnung genau zu lesen, da wir uns gestatten werden, uns gegebenenfalls darauf zu berufen. Mit der Entgegennahme der Bücher verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung der Bibliotheksordnung.

Unsere Bibliothek gibt zweierlei Abonnements ab: 2-Schilling-Abonnements, auf welche 2 Werke (nicht Bände), und 3-Schilling-Abonnements, auf welche 3 Werke abgegeben werden. Bei der Einschreibung ist eine Einschreibgebühr von S 1'50 zu entrichten, in der der Katalog mitinbegriffen ist. Außer der Monatsgebühr von zwei, beziehungsweise drei Schilling ist eine Bandgebühr von 10 Groschen (pro Band, nicht pro Werk) für eine Lesezeit von 14 Tagen bei jedem Umtausch zu entrichten. Bei teilweisem Umtausch ist auch für die zurückbehaltenen Bücher die Umtauschgebühr zu zahlen. Ferner muß für Bücher, welche zum Verfalltag nicht zurückgestellt werden, außer der Prolongationsgebühr von 10 Groschen pro Band für neubegonnene 14 Tage eine Verzugsgebühr von 20 Groschen eingehoben werden. Die Lesezeit kann jedoch auf Wunsch gegen Erlag der Prolongationsgebühr vor dem Verfalltag verlängert werden; in diesem Falle entfällt die Verzugsgebühr. Die Verlängerung der Lesezeit über 4 Wochen kann nur ganz ausnahmsweise bewilligt werden. Werden Bücher nach 4 Wochen nicht zurückgestellt, so werden sie eingemahnt. Die Kosten gehen zu Lasten des Lesers. Wir ersuchen unsere geehrten Leser, im Interesse aller anderen Abonnenten diese Bestimmungen besonders genau zu beachten.

Die Zahlungspflicht für alle Gebühren dauert so lange fort, bis alle entlehnten Werke zurückgestellt oder ersetzt sind.

Die Leser sind verpflichtet, **die Bücher sorgfältig und schonend zu behandeln**, sowie vor jeder Beschädigung zu schützen, insbesondere beim Tragen durch hinreichende Einpackung. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Hieher zählen besonders Flecke auf dem Einband, Zerreißen des Buchrückens und -deckels, Zerreißen und starke Beschmutzung

einzelner Seiten. Bei solchen Schäden sind wir gezwungen, **zumindest** den Einband zu unseren Selbstkosten, das sind **S 1·80**, in Anrechnung zu bringen.

Bei jeder Entlehnung **ist außer der Lesekarte eine Wunschliste beizubringen**, auf welcher eine größere Anzahl Werke, deutlich geschrieben, genau nach den Bezeichnungen der gültigen, in der Bibliothek aufliegenden und käuflichen Kataloge verzeichnet sein müssen. **Die Vorlage von Werken zur Auswahl kann nicht beansprucht werden**, jedoch sind wir gerne bereit, soweit dadurch nicht andere Leser benachteiligt werden, auf Wunsch Werke zur Auswahl vorzulegen.

### **Landabonnements.**

Wir senden auch Bücher aufs Land. Dieses „Landabonnement“ kostet S 3— pro Monat bei Ausgabe von 3 bis 4 Werken. Zur Verrechnung der Bandgebühren und Portospesen sind S 10— zu erlegen. Im übrigen gelten dieselben Bedingungen.

### **Bibliotheksstunden.**

Die Leihbibliothek ist jeden Wochentag von  $\frac{1}{2}9$  Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags (auch an Samstagen) ununterbrochen geöffnet. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt die Bibliothek außer an Sonntagen auch an folgenden Tagen geschlossen: am 1. Jänner, 1. Mai, 12. November, 25. und 26. Dezember, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnam und Allerheiligen.

An anderen katholischen Feiertagen sowie am 24. Dezember, am Samstag vor Ostern und Pfingsten ist die Leihbibliothek nur von  $\frac{1}{2}9$  Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet.

Diese Bestimmungen gelten bis auf weiteres.